

# **Darf ein Schulleiter Noten ändern?**

**Beitrag von „Nighthawk“ vom 22. Dezember 2010 18:29**

In der bayerischen GSO (gymnasiale Schulordnung) steht:

"Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann nach Rücksprache mit der Lehrkraft und der Fachbetreuerin oder dem Fachbetreuer einen großen Leistungsnachweis für ungültig erklären und die Erhebung eines neuen anordnen, insbesondere wenn die Anforderungen für die Jahrgangsstufe nicht angemessen waren oder der Lehrstoff nicht genügend vorbereitet war."

Der Schulleiter kann also Schulaufgaben annullieren.

und in der Lehrerdienstordnung (uff, elende Sucherei 😊 ) steht:

§ 27 Abs. 4 Satz 2 LDO: Der Schulleiter kann im EINVERNEHMEN mit der Lehrkraft ODER bei Beschluss der Lehrerkonferenz die Note einer schriftlichen Aufgabe ändern.